DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.7. Änderungsantrag: Vorschläge Listenplätze

Einreicher*innen: Landesrat, Alexander Weiß

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Streichung in III., Punkt 5:

„Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. ~~Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war~~."

Begründung (Landesrat):

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Vorschläge der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Kreisvorsitzenden und Landesrat für die oberen Listenplätze fast unumstößlich waren. Daher sollen diese von den Vertreter*innen der Landesvertreter*innenversammlung bestimmt werden und damit ein zumindest etwas demokratischeres Verfahren ermöglichen.

Begründung (Alexander Weiß):

Mit einem in der Landessatzung (siehe § 43) nicht vorgesehen Personalvorschlag für faktisch alle aussichtsreichen Listenplätze würde das demokratische Votum der Vertrer*innenversammlung vorab massiv beeinflusst. Die genannten Jugend- und Erneuerungsquoten sind darüber hinaus verfassungsrechtlich bedenklich. Der bisherige Verfahrensvorschlag intendiert im Falle einer Spitzenkandidatin im Übrigen, dass vier Frauen auf den ersten sechs Listenplätzen gewählt werden müssen.

Mit der vorgeschlagenen Neufassung geht es darum, der interessierten Öffentlichkeit frühzeitig ein klares politisches Signal zu senden sowie den Landesverband hinter der Spitzenkandidatin/dem Spitzenkandidaten für den Bundestagswahlkampf zu mobilisieren.

Entscheidung des Landesparteitages: